Covid-19 Rahmenschutzkonzept für die Durchführung von offenen Sporthallen

(Version vom 25.02.2021)

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich am Rahmenschutzkonzept für Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit des DOJ, am Schutzkonzept für Kindertagesstätten von KibeSuisse sowie am Schutzkonzept für das Gastgewerbe von Gastrosuisse. Wo es abweichende kantonale und kommunale Schutzbestimmungen gibt, werden diese ebenfalls aufgenommen und eingehalten.

Teilnehmende des MidnightSports

Zu allen MidnightSports Veranstaltungen werden nur Schüler*innen unter 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) zugelassen, Ausnahmen sind die Projektleitung und Coachs die zum Leitungsteam gehören und nicht zu den Teilnehmenden zählen. Alle weiteren Personen dürfen nicht im MidnightSports teilnehmen.

Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Angeboten der Stiftung IdéeSport teilnehmen. Werden während der Laufzeit der Angebote bei einem Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, müssen sie die Veranstaltung verlassen und sich ärztlich untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

Hygienevorschriften

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte zwischen den Leitungspersonen und den Teilnehmenden sowie unter den Leitungspersonen. Die Leitungspersonen sind für regelmässiges Lüften in der Halle, Eingang Bereich sowie in den Garderoben/WC verpflichtet. Zudem werden an strategisch sinnvollen Orten (Eingang, Toilette, Verpflegungsstand) ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

In folgenden Situationen gelten zusätzliche Hygieneregeln. Reinigung der Hände:
– vor und nach der Benutzung der Toilette
– nach Kontakt mit einer Person durch die Hände oder anderen Gegenständen;
– vor und nach der Zwischenverpflegung
– vor und nach der Verwendung der Masken sowie Handschuhen

WC und Garderoben

Für die Benützung von WC's und Garderoben gelten folgende Richtlinien:
– Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
– In den Garderoben dürfen sich maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten.
– Duschen bleiben während den Veranstaltungen geschlossen.

Um die Massnahmen durchzusetzen werden Kontrollgänge durchgeführt und, sofern es die Infrastruktur erlaubt, zusätzliche Möglichkeiten für das Deponieren von Kleidern oder Rucksäcken zur Verfügung gestellt.

Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten wird gewährleistet, insbesondere zwischen den Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen. In den Angeboten der Stiftung IdéeSport können die Einhaltung der Abstandsregeln und Schutzmassnahmen aber nicht immer garantiert werden. Deshalb werden Präsenzlisten aller anwesenden Personen geführt und falls nötig für das Contact Tracing zur Verfügung gestellt. Abstandsregeln werden für folgende Bereiche klar definiert:

- Maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig am Einschreibetisch im Eingangsbereich aufhalten. Die Wartenden müssen im Abstand von 1.5m in die Warteschlange stehen. Entsprechende Hinweise und Markierungen werden bereitgestellt.
- Die selbstmitgebrachte Zwischenverpflegung wird im Aussenbereich der Sportanlagen eingenommen. Je nach Platzverhältnis und Anzahl Teilnehmende, wird die Zwischenverpflegung gestaffelt eingenommen.
- Die sogenannten «Chillbereiche» im MidnightSports werden von der Projektleitung bezüglich des Mindestabstands überwacht.
- Den Jugendlichen ist es gestattet eine eigene Wasserflasche mitzubringen und diese im dafür gekennzeichneten Bereich zu deponieren. In diesem Bereich darf mit genügend Abstand zu anderen Personen Wasser getrunken werden.

Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu garantieren, führt jedes Projekt für sämtliche Veranstaltungen Präsenzlisten, die sie während 14 Tagen aufbewahren. Die Projektleitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt wird (siehe Kontaktliste). Die Listen werden in Form des Guestbooks geführt. Folgende Punkte sind dabei essentiell:

- Name / Vorname
- Telefonnummer
- Postleitzahl

Im MidnightSports werden alle Jugendlichen erfasst und mit der Identitätskarte oder dem Schülerausweis kontrolliert. Falls keine Identitätskarte mitgeführt wird, dann wird die Telefonnummer von einem erwachsenen Mitarbeitenden überprüft. Sollte jemand keinen Ausweis vorweisen und keine Telefonnummer angeben können, wird der Eintritt in das Projekt verweigert.

Maskenpflicht

- Für alle Projektmitarbeitenden (Juniorcoachs, Seniorcoachs, Projektleiter*innen, Helfer*innen, Gäste) gilt während den Veranstaltungen eine Maskenpflicht. Die Projektmitarbeitenden dürfen sich während der Veranstaltung nicht sportlich betätigen.
- Für alle Teilnehmer*innen ab 12 Jahren gilt während den Veranstaltungen (Indoor) eine Maskenpflicht. Bei sportlichen Betätigungen darf die Maske unter das Kinn gezogen werden.
- Teilnehmer*innen müssen ihre Maske selber mitbringen.

Veranstaltungsareal
Bei einer Durchführung im Freien dürfen sich die Teilnehmenden nur auf dem Schulhausareal Aufenthalten.

Infrastruktur und Materialhandling
Nach jeder Veranstaltung ist das lokale Team dafür verantwortlich das die benutzten Materialen sowie auch Infrastruktur gemäss lokalen Hygienevorschriften gereinigt werden. Dabei sind folgende Massnahmen notwendig.

- Das benützte Projektmaterial muss nach der Veranstaltung desinfiziert werden (inkl. Turn- und Sportgeräte, welche benutzt wurden).

Kiosk MidnightSports
Die Herausgabe von Speisen und Getränken ist aktuell nicht erlaubt und der Kioskbetrieb ist daher bis auf Weiteres geschlossen.

Maximale Teilnehmerzahl
Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 50 Personen. Jede Person, ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener zählt als Teilnehmender. Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende werden nicht mitgezählt.

Projektverantwortung und Schutzkonzept
Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist die verantwortliche Person im Projekt. Bei Unklarheiten oder Unterstützungshilfen hat die Stiftung eine Kontaktliste (siehe Punkt Kontaktdaten) erstellt. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Schutzkonzept von IdéeSport festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Kontrolle und Kommunikation
Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Projekte wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste jederzeit mit sich zu führen. Bei Problemen vor Ort informiert die Leitperson den IdéeSport Pikettdienst.

Die Stiftung IdéeSport informiert alle verantwortlichen Personen der Projekte per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Stiftung IdéeSport sowie ergänzend via Newsletter/Social Media informiert.

Sportarten und Materialhandling
Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes dürfen alle Materialien der Sporthalle verwendet werden. Dort wo kein Mindestabstand oder keine Hygienemassnahmen vorgenommen werden können, wird auf entsprechendes Material verzichtet. Körperkontakte sind erlaubt, sollen aber auf ein Minimum reduziert werden. Zudem werden Spiele mit engem Körperkontakt, wie zum Beispiel Schwingen, Paartanzen, Ringen, American Football, Rugby usw. vermieden.

Kontaktdaten für weitere Informationen

Während den Veranstaltungen steht den Projekt-leitenden ein Pikettdienst zur Verfügung.	Zugriff via NotfallApp E-Mergency
Melika Sghiar (Projektmanagerin)	Mail: melika.sghiar@ideesport.ch Handynummer: 0797920557
Stiftung IdéeSport / Deutschschweiz	Mail: info@ideesport.ch